

Von: katrin-urban-mangold@tpponline.de [mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de]

Gesendet: Montag, 29. April 2019 12:49

An: 'ob-buero@passau.de' <ob-buero@passau.de>

Cc: 'Mangold, Urban' <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Betreff: Antrag wegen Verschmutzung der Donau durch mangelhafte Schiffskläranlagen

**Franz Prügl, Urban Mangold
für die ÖDP-Stadtratsfraktion**

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die ÖDP-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag und bittet um Behandlung in den zuständigen Gremien:

1.

Dem Umweltausschuss wird ein Bericht über den Stand der Umsetzung des CDNI-Abkommens des Landesamtes für Umweltschutz (Überwachung von Schiffskläranlagen auf Fahrgastschiffen) im Bereich der Stadt Passau vorgelegt.

Die ÖDP-Stadtratsfraktion will insbesondere folgende Fragen geklärt wissen:

- Trifft es zu, dass die Donau durch ungeklärtes Abwasser einzelner Kreuzfahrtschiffe verschmutzt wird?
- Trifft es zu, dass nicht funktionierende oder falsch bediente Schiffskläranlagen zur Einleitung von Fäkalien in einer erheblichen Größenordnung führen?
- Trifft es zu, dass zwar kontrolliert wird und auch Bußgelder bei Mängeln erteilt werden, dass aber bei der Überprüfung der Mängelbeseitigung erneut Mängel bzw. nicht beseitigte Mängel festgestellt wurden?

Die zuständigen Behörden werden um Auskunft gebeten. Vertreter der zuständigen Behörden werden in den Umweltausschuss eingeladen.

2.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem zuständigen Gremium, folgenden Beschluss zu fassen:

Schiffen, bei denen Mängel an der Schiffskläranlage festgestellt wurden, wird die Anlegeerlaubnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgekündigt, wenn innerhalb von vier Wochen der Mangel nicht behoben ist.

Begründung:

Die Flusskreuzschiffahrt hat enorme Zuwächse. Damit rückt die umweltgerechte Entsorgung von Abfall und Abwasser aus der Personenschiffahrt stärker in den Fokus, um eine Verschmutzung der Gewässer zu vermeiden.

Das betrifft auch Abwasser, das auf den Fahrgastschiffen in den Küchen, Essräumen, Waschräumen und Waschküchen sowie bei der Toilettennutzung anfällt. Das Schiffsabwasser kann hohe

Konzentrationen an organischen Stoffen und Ammoniumverbindungen enthalten. Gelangt es ungeklärt in den Fluss wirken diese Inhaltsstoffe sauerstoffzehrend und können bei übermäßiger Verschmutzung im Extremfall zu Sauerstoffmangel im Gewässer und damit zu Schädigungen der Flusslebensgemeinschaft führen.

Aus diesem Grund wurde das internationale Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Binnenschifffahrt (CDNI) getroffen, das die entsprechenden Grenzwerte regelt. In Deutschland ist das CDNI-Abkommen in nationales Recht umgesetzt. Mit der 9. Änderung der Abfallzuständigkeitsverordnung sind die Vollzugszuständigkeiten in Bayern auf die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierung der Oberpfalz und die Wasserschutzpolizei festgelegt.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitet das Bayerische Landesamt für Umwelt ein Konzept, das den zuständigen Behörden ermöglicht, die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Bordkläranlagen auf Fahrgastschiffen gemäß dem CDNI-Übereinkommen effizient zu überwachen. Dazu werden in enger Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei an verschiedenen Standorten in Bayern Schiffskläranlagen auf Fahrgastschiffen stichpunktartig beprobt, um Erfahrungswerte über deren Zustand und Reinigungsleistung zu sammeln.

Sollten die im beantragten Bericht genannten Mängel zutreffen, müsste die Stadt Passau nach Ansicht der ÖDP-Fraktion als zuständige Ländebehörde eingreifen. Die ÖDP-Fraktion beantragt, dass die Stadt ein Anlegeverbot ausspricht, wenn Kreuzfahrtschiffe innerhalb von 4 Wochen nach einer Mängelfeststellung den Nachweis nicht erbringen, dass eine als schadhaft festgestellte Schiffskläranlage wieder funktioniert. Rechtlich wäre dies möglich. Aus dem Bayerischen Wassergesetz kann die Stadt als Ländebehörde die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und zur Reinhaltung der Gewässer ableiten.

Hintergrundinfo zum CDNI-Abkommen und den Aktivitäten des LfU:

https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/cdni/index.htm

Franz Prügl
Urban Mangold
(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)